Elternpflegschaftssitzung

Q2-2023-24

SIGN IN

TAGESORDNUNGS-PUNKTE

1. WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETERIN/DES STELLVERTRETERS
2. WAHL DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS FÜR DIE FACHKONFERENZ
3. 3./4. ABITURFACH
4. TERMINE ABITUR
5. ZULASSUNG ABITUR UND BEDINGUNGEN
6. STUDIENFAHRT
7. VERSCHIEDENES

WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETERIN/DES STELLVERTRETERS

Je angefangene 20 SuS 1 Vorsitzenden und 1 Stellvertretung: Demnach 3 Vorsitzen und 3 Vertreter

FACHSCHAFTS-VERTRETUNG DER ELTERN

Bei Interesse bitte melden!
Sie werden gebeten zur kommenden Schulpflegschaftssitzung zu kommen.
29.08.2023 19:30 Uhr
PZ
Hier werden die Fachvertreter bestätigt.

3. UND 4. ABITURFACH

3.ABITURFACH

- Findet als schriftliche und zentrale Prüfung statt.
- Muss bereits seit Q1.1 schriftlich gewählt sein
- Oft Auswahlmöglichkeiten zwischen Klausuren

4. ABITURFACH

- Findet als mündliche Prüfung und dezentrale Prüfung statt
- Muss bereits seit Q1.1. Schriftlich gewählt sein
- Umfasst die gesamte Q-Phase

3. UND 4. ABITURFACH

Endgültige Fächerwahl 3. und 4. Fach noch in diesem Halbjahr!

- [illegible] 1
- [illegible] gewählt [illegible]
- [illegible]swahlm[illegible]glichkeiten
- [illegible]schen Klausuren

- [illegible]ist als mündliche [illegible]rufung und dezentrale Prüfung statt
- Muss bereits seit Q1.1. Schriftlich gewählt sein
- Umfasst die gesamte Q-Phase

TERMIN KALENDER

25.09-29.09 STUDIENFAHRT
31.10 Quartal 1 Ende
25.11 Tag der offenen Tür
16.02 Quartal 3 Ende

Abivorklausuren
27.02 Deutsch
29.02 Englisch
04.03 Mathe
06.03 LK2
08.03 3. Fach

22.03 Ende der Leistungsbewertung
08.04-12.04 Prüfungsvorbereitungswoche
15.04. Zulassungsmitteilung

TERMIN KALENDER

´ABITURKLAUSUREN

16.04	LK EW,SW
18.04	GK EK, EW, GE, PL. SW, KR
19.04	LK/GK Bio, CH, EL, PH
22.04	GK NL
25.04	LK/GK Deutsch
30.04	LK/GK Englisch
03.05	LK/GK Mathe
29.05	Mündliche Abiturprüfung
07.06	Bekanntgabe
13.06	Letzte Nachprüfungen
22.06	Abiturverleihung und Ball

ZULASSUNG ZUM ABITUR

Merkblatt zur Berechnung der Gesamtqualifikation

für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe
an Gymnasien und Gesamtschulen

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung
Block II: Abiturprüfung.

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

1. Schritt:
4 Voraussetzungen werden geprüft:

- Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOSt
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 Grundkurse und 8 Leistungskurse)
- kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite:
  35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen
  38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen

2. Schritt
Festlegung von mindestens 35 anrechenbaren Kursen (27 Grundkurse und 8 Leistungskurse), darunter die Pflichtbelegungen

3. Schritt
Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl, Leistungskurspunkte zählen doppelt, Grundkurse einfach. Ein Projektkurs kann nur dann angerechnet werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.

4. Schritt
Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl bei 35 Pflichtkursen:
Division der Gesamtpunktzahl durch 43 (27 Grundkurse + 2 x 8 Leistungskurse)
Anwendung der Formel[1] zur Ermittlung der vorläufigen Gesamtpunktzahl: EI = (P : S) x 40

5. Schritt
Schrittweise Ermittlung weiterer anrechenbarer Kurse, die über der bisher ermittelten durchschnittlichen Punktzahl liegen (maximal 5, da insg. maximal 40 anrechenbare Kurse eingebracht werden können), Addition der jeweiligen zusätzlichen Punkte zur bisherigen Gesamtpunktzahl bei 35 Kursen, Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl

6. Schritt
Ermittlung der endgültigen Gesamtpunktzahl für die Zulassung unter nochmaliger Anwendung der Formel[1]: EI = (P : S) x 40
Die Gesamtpunktzahl für Block I beträgt mindestens 200 Punkte und höchstens 600 Punkte.

Block II: Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt, und zwar in den beiden Leistungskursfächern und in zwei Grundkursfächern.

Jede Prüfungsnote wird fünffach gewertet, mit besonderer Lernleistung vierfach.
Bei einer Mindestpunktzahl von 5 Punkten ergibt sich folgende Berechnung:

Ohne besondere Lernleistung:
2 Leistungskurse je 5 Pkte. x 5 = 25 Punkte = 50 Pkte.
2 Grundkurse je 5 Pkte. x 5 = 25 Punkte = 50 Pkte.
100 Pkte.

Mit besonderer Lernleistung:
2 Leistungskurse je 5 Pkte. x 4 = 20 Punkte = 40 Pkte.
2 Grundkurse je 5 Pkte. x 4 = 20 Punkte = 40 Pkte.
bes. Lernleistung 5 Pkte. x 4 = 20 Punkte = 20 Pkte.
100 Pkte.

So ergeben sich in der Abiturprüfung insgesamt jeweils mindestens 100 Punkte und höchstens 300 Punkte.

Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl in Block I wird mit der Gesamtpunktzahl in Block II addiert. Anhand der folgenden Tabelle kann die Abitur-Durchschnittsnote ermittelt werden.

Durch-schnittsnote	Punkte	Durch-schnittsnote	Punkte	Durch-schnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300

Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten

(1) Für das Verfahren bei Täuschungshandlungen gilt § 13 Abs. 6 entsprechend. In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

(3) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(4) Die Entscheidung in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedarf der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bestätigt die obere Schulaufsichtsbehörde den Ausschluss, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(5) Wird in einem Teil der Prüfung die Leistung verweigert, gilt § 13 Abs. 4.

Oder in kurz: Handys, Tablets, Kopfhörer, Smartwatches, etc. Werden an Prüfungstagen zuhause gelassen!

STUDIENFAHRT PRAG

Ausweis/
Reisepass
Krankenversicherten
pass

Exzesse und
Regelbrüche
können zum
Ausschluss
führen.
Heimfahrt auf
eigenen Kosten!

Mittag- und
Abendessenmuss selbst versorgt
werden

Reiseversicherung:
endgültige
Abstimmung

VERSCHIEDENES

Englischlektüre: 10,75€

E-Books

Abiturfinanzierung

Eventmanager Elsinghorst bereits organisiert a 75€ p.St.

Mensa muss von Stufe bei Stadt Bocholt gebucht werden

Deko kann mit Stufe 10 geteilt werden (Absprachen erfolgen)